



## Neu: Zutritt zum Gelände nur mit 2G\*!

Als Verein empfehlen wir, abweichend von den unten angegebenen Bestimmungen, die grundsätzliche Einhaltung von 2G+ in allen Bereichen unseres Geländes. Sowie die regelmäßige Testung, auch für Geboosterte, Genesene und sämtliche Kinder und SchülerInnen

\*Geimpfte und Genesene

|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
|    | Maske Außenbereich<br>Maske Innenbereich | <br>     | nicht notwendig auf dem Clubgelände (aber im <b>Innenbereich</b> )  |
|    | Abstand/ Verhaltensregeln                |   | Einhaltung der AHA+L Regel  |
|   | Hockey/ Tennis                           |    | <b>Halle:</b> 2G+ Regel<br><b>Draußen:</b> 2G Regel   |
|  | Kraftraum/ Halle                         |   | Einhaltung der 2G+ Regel  |
|  | Umkleiden<br>Toiletten                   | <br> | Umkleiden wegen des <b>Umbaus</b> derzeit auch eingeschränkt <b>nicht nutzbar</b>   |
|  | Zuschauer                                |   | <b>Halle:</b> 2G+ Regel (auch Geboosterte und Genesene sowie SchülerInnen ab dem 16. Lebensjahr müssen einen Testnachweis, nicht älter als 24 Stunden vorlegen)<br><b>Draußen:</b> 2G Regel |
|  | Kontrolle (der Zuschauer)                |   | Ein Vereinsvertreter kontrolliert den Teststatus und den Ausweis jedes Besuchers (Bändchen werden verteilt).  |
|  | Gastronomie                              |   | <b>Innen:</b> Einhaltung der 2G+ Regel<br><b>Außen:</b> Einhaltung der 2G Regel   |



Alle Informationen zum aktuellen Hygienekonzept finden Sie auch hier

Bis zum Schuleintritt: Kinder gelten als immunisiert und getestet, Altersnachweis erforderlich (Glaubhaftmachung durch Eltern reicht aus). Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind von der 2G Regel ausgenommen. Bis zum 16.01.2022 sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren den immunisierten Personen gleichgestellt. Ab dem 17.01.2022 müssen diese Jugendliche ihr Immunisierung nachweisen. Bei SchülerInnen bis zum einschließlich 17. Lebensjahr reicht der Schülerschein als Testnachweis. Nur als Zuschauer offizieller Testnachweis (24 Stunden) ab dem 16. Lebensjahr notwendig. Für Begleitende Eltern (Kind bringen, abholen, zuschauen) gilt 2G. Geboosterte und nach der neuen Verordnung Genesene (Grundimmunisierung plus Genesung nicht älter als 3 Monate) benötigen außer als Zuschauer keinen zusätzlichen Testnachweis.

Für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige im Sportbetrieb (Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen etc. gilt die 3G-Regel (Test nicht älter als 24 Stunden), wobei nicht immunisierte Personen während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen müssen. Kann während der Berufsausbildung keine Maske getragen werden, ist als Testnachweis ein PCR-Test erforderlich ( nicht älter als 48 Stunden). Teameigene Buffets unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.